An die Eingangsstempel

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein – FMA

*Bitte Zutreffendes ankreuzen und sonstige Anmerkungen oder Referenzen soweit erforderlich angeben und die unterzeichnete Checkliste dem schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung als E-Geld-Institut gemäss E-Geldgesetz vom 17. März 2011 (EGG) und E-Geldverordnung vom 12. April 2011 (EGV) als Anhang beilegen, wobei die Beilagen zu nummerieren sind. Der Antrag samt Beilagen ist schriftlich* ***und*** *elektronisch (PDF-Format) einzubringen. Bei beglaubigten (und ggf. apostillierten) Dokumenten ist im Zuge der elektronischen Einbringung ein entsprechender Hinweis auf dem elektronischen Dokument anzubringen, sofern dies aus dem elektronischen Dokument nicht ersichtlich ist.*

**Angaben zur Identität des Antragstellers**

*a) Angaben, wenn der Anzeigepflichtige eine natürliche Person ist:*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname* | | *Geburtsname* | *Vorname(n)* | |
| *Geburtsdatum* | | *Geburtsort* | *Geburtsland* | *Staatsangehörigkeit(en)* |
| *Anschrift Hauptwohnsitz* | *Strasse* | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | |

*b) Angaben, wenn der Anzeigepflichtige eine juristische Person ist:*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Firma* | | | *Rechtsform* | | |
| *Sitz* | | *PLZ* | *Sitzland* | | |
| *Anschrift Hauptniederlassung* | *Strasse* | | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | *Land* | |

*c) Zustellbevollmächtigter (sofern bestellt):*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname (oder Firma)* | | | *Vorname(n) (oder Rechtsform)* | *Geburtsdatum* |
| *Anschrift Hauptwohnsitz* | *Strasse* | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | |

*d) Vertretungsbefugter Rechtsvertreter, sofern der Anzeigepflichtige vertreten ist:*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname (oder Firma)* | | | *Vorname(n) (oder Rechtsform)* | *Geburtsdatum* |
| *Anschrift Hauptwohnsitz* | *Strasse* | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | |

*e) Kontaktperson*[[1]](#footnote-1) *(für Rückfragen):*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname* | | | *Vorname(n)* | | |
| *Anschrift* | *Strasse* | | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | | |
| *Telefonnummer* | | | *E-Mail Adresse* | |

**Beizufügende Informationen**

Welche Informationen die Beilagen im Detail zu enthalten haben, ergibt sich aus der FMA-Wegleitung 2018/18 bzw. Art. 7 iVm Art. 3 EGV und Kapitel 4.3 der EBA Leitlinien zu den Informationen, die für die Zulassung von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie für die Eintragung von Kontoinformationsdienstleistern gemäss Art. 5 Abs. 5 der Richtlinie (EU) 2015/2366 zu übermitteln sind (EBA/GL/2017/09).

Die einzureichenden Beilagen sind mit der entsprechenden, fortlaufenden Beilagen-Nummer gemäss nachfolgender Tabelle zu verzeichnen. Bei mehrseitigen Beilagen ist die genaue Fundstelle stets anzuführen.

Sollte im konkreten Fall eine Information nur eingeschränkt bzw. teilweise zutreffend sein, ist jedenfalls eine entsprechende datierte und unterzeichnete Erklärung des Antragstellers im Original beizulegen. Kann für einen der genannten Punkte keine Erklärung abgegeben werden, ist ebenfalls eine Begründung in schriftlicher Form bei der FMA einzureichen.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **EBA**  **Leitlinie**  **2017/09** | **Ziffer** | **Buchstabe** | **Beschreibung** | **Beilage Nr.** | **liegt bei** | **liegt nicht bei** | **nicht anwendbar** | **Anmerkungen** | **Feld der FMA vorbehalten** |
| *Angaben zur Identifikation* | 2.1 | a | die Unternehmensbezeichnung/Firma und, sofern hiervon abweichend, den Handelsnamen des Antragstellers |  |  |  |  |  |  |
| b | Angaben dazu, ob der Antragsteller bereits ein eingetragenes Unternehmen ist oder sich in Gründung befindet |  |  |  |  |  |  |
| c | gegebenenfalls die nationale Identifikationsnummer des Antragstellers |  |  |  |  |  |  |
| d | die Rechtsform und die Satzung (den Satzungsentwurf) des Antragstellers und/oder Gründungsunterlagen, aus denen die Rechtsform des Antragstellers hervorgeht |  |  |  |  |  |  |
| e | die Anschrift der Hauptverwaltung und des Sitzes des Antragstellers |  |  |  |  |  |  |
| f | die elektronische Adresse und Website des Antragstellers, sofern verfügbar |  |  |  |  |  |  |
| g | den bzw. die Namen der Person(en), die mit dem Antrag und dem Zulassungsverfahren befasst ist bzw. sind, sowie deren Kontaktdaten |  |  |  |  |  |  |
| h | Angaben dazu, ob der Antragsteller jemals einer Regulierung/Beaufsichtigung durch eine zuständige Behörde im Finanzdienstleistungssektor unterlag oder derzeit unterliegt |  |  |  |  |  |  |
| i | ggf. Angaben zum Wirtschaftsverband bzw. zu Wirtschaftsverbänden im Zusammenhang mit der Erbringung von E-Geld-Diensten und/oder Zahlungsdiensten, denen der Antragsteller beizutreten beabsichtigt |  |  |  |  |  |  |
| j | den Nachweis der Eintragung in das Handelsregister oder gegebenenfalls eine Negativbescheinigung eines Handelsregisters, die nachweist, dass der von dem Unternehmen verwendete Name verfügbar ist |  |  |  |  |  |  |
| k | Nachweise über die Zahlung von Gebühren oder Hinterlegung von Mitteln zur Einreichung eines Antrags auf Zulassung als E-Geld-Institut |  |  |  |  |  |  |
| *Geschäftsmodell* | 3.1 | a | die Angabe der Art des E-Geld-Geschäfts, die der Antragsteller zu erbringen beabsichtigt: Ausgabe, Vertrieb, Rücktausch |  |  |  |  |  |  |
| b | eine Schritt-für-Schritt-Beschreibung der Art der beabsichtigten Zahlungsdienste, einschliesslich einer Erläuterung dessen, wie die geplanten Tätigkeiten und Vorgänge nach Ansicht des Antragstellers unter die in Anhang I der PSD2 aufgeführten rechtlichen Kategorien von Zahlungsdiensten fallen, sowie Angaben dazu, ob diese Zahlungsdienste zusätzlich zum E-Geld-Geschäft erbracht werden und ob sie im Zusammenhang mit der Ausgabe von E-Geld stehen |  |  |  |  |  |  |
| c | eine Erklärung dazu, ob der Antragsteller zu irgendeinem Zeitpunkt in den Besitz von Geldern gelangen wird |  |  |  |  |  |  |
| d | gegebenenfalls eine Beschreibung der Ausführung der verschiedenen Aspekte des E-Geld-Geschäfts und gegebenenfalls der Zahlungsdienste, unter Angabe aller beteiligten Parteien für jeden einzelnen erbrachten Aspekt des E-Geld-Geschäfts und gegebenenfalls des Zahlungsdienstes, einschliesslich:   1. ein Diagramm der Geldflüsse; 2. Verfahren des Zahlungsausgleichs; 3. Entwürfe von Verträgen zwischen allen an der Erbringung von Zahlungsdiensten beteiligten Parteien, gegebenenfalls einschliesslich derer mit Kartenzahlverfahren/Zahlungskartensystemen; 4. Bearbeitungszeiten/Durchlaufzeiten |  |  |  |  |  |  |
| e | eine Kopie des Vertrags zwischen dem E-Geld Emittenten und dem E-Geld-Inhaber sowie des Entwurfs des Rahmenvertrags gemäss Definition in Artikel 4 Ziffer 21 der PSD2, sofern der Antragsteller beabsichtigt, Zahlungsdienste zusätzlich zum E-Geld-Geschäft zu erbringen |  |  |  |  |  |  |
| f | gegebenenfalls die geschätzte Anzahl der Betriebsstätten, von denen der Antragsteller beabsichtigt, die Dienste zu erbringen |  |  |  |  |  |  |
| g | eine Beschreibung von Nebendienstleistungen zu dem E-Geld-Geschäft und gegebenenfalls zu den Zahlungsdiensten |  |  |  |  |  |  |
| h | beabsichtigt der Antragsteller die Erbringung von Zahlungsdiensten zusätzlich zum E-Geld-Geschäft, eine Erklärung dazu, ob – und gegebenenfalls innerhalb welcher Grenzen – der Antragsteller beabsichtigt, Kredite zu gewähren |  |  |  |  |  |  |
| i | eine Erklärung dazu, ob der Antragsteller nach Erteilung der Zulassung beabsichtigt, das E-Geld-Geschäft und gegebenenfalls Zahlungsdienste in EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten zu erbringen |  |  |  |  |  |  |
| j | Angaben dazu, ob der Antragsteller innerhalb der nächsten drei Jahre beabsichtigt, andere gewerbliche Tätigkeiten als das E-Geld-Geschäft und gegebenenfalls Zahlungsdienste im Sinne von Artikel 11 Absatz 5 der Richtlinie (EU) 2015/2366 auszuüben oder bereits ausübt, einschliesslich einer Beschreibung der Art und des geschätzten Umfangs der Tätigkeiten |  |  |  |  |  |  |
| *Geschäftsplan* | 4.1. | a | einen Marketingplan bestehend aus:   1. einer Analyse der Wettbewerbsposition des Unternehmens im betreffenden Segment des E-Geld-Marktes und gegebenenfalls Zahlungsdienstemarktes; 2. einer Beschreibung der Zahlungsdienstnutzer und E-Geld-Inhaber, Marketingmaterialien und Vertriebskanäle |  |  |  |  |  |  |
| b | die geprüften Jahresabschlüsse der drei vorhergehenden Jahre (sofern verfügbar) oder eine Zusammenfassung der finanziellen Situation für die Unternehmen, die noch keinen Jahresabschluss erstellt haben |  |  |  |  |  |  |
| c | eine Budgetplanung für die ersten drei Geschäftsjahre, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller über geeignete und angemessene Systeme, Ressourcen und Verfahren verfügt, um seine Tätigkeit ordnungsgemäss auszuführen; diese Budgetplanung sollte Folgendes enthalten:   1. eine Einkommensaufstellung/prognostizierte Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanzprognose, einschliesslich Zielszenarien und Stressszenarien sowie deren Grundannahmen wie Volumen und Wert der Transaktionen, Anzahl der Kunden, Preisgestaltung, Durchschnittsbetrag pro Transaktion, erwartete Erhöhung der Rentabilitätsschwelle; 2. Erläuterungen zu den wesentlichen Ertrags- und Kostenkomponenten, Finanzverbindlichkeiten und Kapitalvermögenswerten; 3. ein Diagramm und eine detaillierte Aufschlüsselung der geschätzten Kapitalflussrechnung für die nächsten drei Jahre |  |  |  |  |  |  |
| d | Informationen über Eigenmittel, einschliesslich des Betrags und einer detaillierten Aufschlüsselung der Zusammensetzung des Anfangskapitals im Sinne von Artikel 57 Buchstaben a und b der Richtlinie 2006/48/EG |  |  |  |  |  |  |
| e | Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und deren Berechnung gemäss Art. 10 Abs. 5 EGG, falls das E-Geld-Institut nur die Erbringung des E-Geld-Geschäfts beabsichtigt, oder gemäss Art. 10 Abs. 4 EGG, falls der Antragsteller die Erbringung von Zahlungsdiensten zusätzlich zum E-Geld-Geschäft beabsichtigt, einschliesslich einer jährlichen Planberechnung zur Aufschlüsselung der Eigenmittel für drei Jahre entsprechend der verwendeten Methode und gegebenenfalls einer jährlichen Planberechnung zu den Eigenmitteln für drei Jahre gemäss den anderen verwendeten Methoden |  |  |  |  |  |  |
| *Organisatorischer Aufbau* | 5.1. | a | ein detailliertes Organigramm, in dem jeder Geschäftsbereich, jede Abteilung oder ähnliche strukturelle Untergliederung aufgeführt ist, einschliesslich des Namens bzw. der Namen der verantwortlichen Person(en), insbesondere der für die interne Kontrollmechanismen zuständigen Personen; dem Organigramm sollte eine Beschreibung der Funktionen und Verantwortlichkeiten jedes Geschäftsbereichs, jeder Abteilung oder vergleichbaren strukturellen Untergliederung beigefügt sein |  |  |  |  |  |  |
| b | eine Gesamtprognose zu den Mitarbeiterzahlen für die kommenden drei Jahre |  |  |  |  |  |  |
| c | eine Darstellung der relevanten operationellen Auslagerungsvereinbarungen mit folgenden Angaben:   1. Name und geografischer Standort des Auslagerungsunternehmens; 2. Namen der Personen innerhalb des E-Geld-Instituts, die für die einzelnen ausgelagerten Tätigkeiten verantwortlich sind; 3. eine klare Beschreibung der ausgelagerten Tätigkeiten und ihrer wesentlichen Merkmale |  |  |  |  |  |  |
| d | eine Kopie der Entwürfe der Auslagerungsvereinbarungen |  |  |  |  |  |  |
| e | eine Beschreibung der Inanspruchnahme von Zweigniederlassungen, Agenten und Distributoren, soweit anwendbar einschliesslich folgender Angaben:   1. eine Darstellung der Überprüfungen vor Ort bzw. der ausserhalb des Standorts erfolgenden Überprüfungen, die der Antragsteller bei Zweigniederlassungen, Agenten und Distributoren durchzuführen beabsichtigt; 2. die IT-Systeme, Verfahren und Infrastrukturen, mit deren Hilfe die Agenten und Distributoren des Antragstellers Tätigkeiten im Namen des Antragstellers ausüben; 3. im Falle von Agenten und Distributoren: die Auswahlverfahren, Überwachungsprozeduren und Schulungsmassnahmen der Agenten und Distributoren sowie gegebenenfalls die Entwürfe der Auftragsbedingungen von Agenten und Distributoren |  |  |  |  |  |  |
| f | gegebenenfalls Angaben zu dem nationalen und/oder internationalen Zahlungssystem, zu dem der Antragsteller Zugang haben wird |  |  |  |  |  |  |
| g | eine Liste aller natürlichen und juristischen Personen, die enge Verbindungen zu dem Antragsteller aufweisen, unter Angabe ihrer Identität und der Art dieser Verbindungen |  |  |  |  |  |  |
| *Nachweis des*  *Anfangskapitals* | 6.1 | a | **für bestehende Unternehmen:** einen geprüften Rechnungsabschluss/Bestätigung der Bank oder Auszug eines öffentlichen Registers zur Bescheinigung der Höhe des Kapitals des Antragstellers |  |  |  |  |  |  |
| b | **für Unternehmen in der Gründungsphase:** einen von einer Bank ausgestellten Kontoauszug zur Bescheinigung dessen, dass das Eigenkapital auf dem Bankkonto des Antragstellers hinterlegt ist |  |  |  |  |  |  |
| *Massnahmen zur Absicherung der Geldbeträge* | ***Sichert der Antragsteller die Geldbeträge der E-Geld-Nutzer und/oder der Zahlungsdienstnutzer durch Hinterlegung von Geldbeträgen auf einem gesonderten Konto bei einem Kreditinstitut oder durch Investition in sichere liquide Aktiva mit niedrigem Risiko ab, so sollte die Beschreibung der Sicherungsmassnahmen Folgendes enthalten:*** | | |  |  |  |  |  |  |
| 7.1 | a | gegebenenfalls eine Beschreibung der Investitionsstrategie/Anlagepolitik, damit sichergestellt ist, dass die ausgewählten Aktiva den Kriterien der FMA-RL 2018/2[[2]](#footnote-2) entsprechen |  |  |  |  |  |  |
| b | die Anzahl und Funktionen der Personen, die Zugang zu dem Treuhandkonto haben |  |  |  |  |  |  |
| c | eine Beschreibung des Verwaltungs- und Kontenabstimmungsprozesses für E-Geld-Nutzer und gegebenenfalls Zahlungsdienstnutzer zur Absicherung gegen Ansprüche anderer Gläubiger des E-Geld-Instituts, insbesondere im Falle einer Insolvenz |  |  |  |  |  |  |
| d | eine Kopie des Entwurfs des Vertrags mit dem Kreditinstitut |  |  |  |  |  |  |
| e | eine ausdrückliche Erklärung des E-Geld-Instituts, dass Artikel 10 der PSD2 eingehalten wird |  |  |  |  |  |  |
| ***Sichert der Antragsteller die Geldbeträge der E-Geld-Nutzer und gegebenenfalls der Zahlungsdienstnutzer durch eine Versicherungspolice oder eine vergleichbare Garantie eines Versicherungsunternehmens oder eines Kreditinstituts ab und beabsichtigt der Antragsteller nicht die ausschliessliche Erbringung von Zahlungsauslösediensten, so sollte die Beschreibung der Sicherungsmassnahmen Folgendes enthalten:*** | | |  |  |  |  |  |  |
| 7.2 | a | eine Bestätigung, dass die Versicherungspolice oder die vergleichbare Garantie einer Versicherungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts von einem Unternehmen stammt, das nicht Teil derselben Firmengruppe wie der Antragsteller ist |  |  |  |  |  |  |
| b | Einzelheiten zum (Konten-)Abstimmungsverfahren, mit dem sichergestellt wird, dass die Versicherungspolice oder die vergleichbare Garantie ausreicht, um die Sicherungspflichten des Antragstellers zu jeder Zeit zu erfüllen |  |  |  |  |  |  |
| c | Dauer und Verlängerung bzw. Erneuerung der Absicherung |  |  |  |  |  |  |
| d | eine Kopie (des Entwurfs) des Versicherungsvertrags oder (des Entwurfs) der vergleichbaren Garantie |  |  |  |  |  |  |
| *Unternehmenssteuerung und interne Kontrollmechanismen* | 8.1 | a | eine Darstellung der vom Antragsteller ermittelten Risiken, einschliesslich der Art der Risiken und der Verfahren, die der Antragsteller zur Bewertung und Vermeidung solcher Risiken einrichten wird, im Hinblick auf das E-Geld-Geschäft und gegebenenfalls Zahlungsdienste |  |  |  |  |  |  |
| b | die verschiedenen Verfahren zur Durchführung von regelmässigen und ständigen Kontrollen, einschliesslich Angaben zur Häufigkeit der Kontrollen und der hierfür zugewiesenen Personalressourcen |  |  |  |  |  |  |
| c | die Rechnungslegungsstandards, anhand derer der Antragsteller seine Finanzinformationen erfassen und melden wird |  |  |  |  |  |  |
| d | den bzw. die Identitäten sowie einen aktuellen Lebenslauf der Person(en), die für die internen Kontrollfunktionen, einschliesslich der regelmässigen und ständigen Kontrolle sowie der Einhaltung der Kontrollen, verantwortlich ist bzw. sind |  |  |  |  |  |  |
| e | die Identitäten von Revisoren, die keine Abschlussprüfer im Sinne der Richtlinie 2006/43/EG sind |  |  |  |  |  |  |
| f | die Zusammenstellung des Leitungsorgans sowie gegebenenfalls anderer Aufsichtsorgane oder -ausschüsse |  |  |  |  |  |  |
| g | eine Beschreibung, wie ausgelagerte Aufgaben überwacht und kontrolliert werden, damit die Qualität der internen Kontrollen des E-Geld-Instituts nicht beeinträchtigt wird |  |  |  |  |  |  |
| h | eine Beschreibung dessen, wie Agenten, Zweigniederlassungen und Distributoren im Rahmen der internen Kontrollen des Antragstellers überwacht und kontrolliert werden |  |  |  |  |  |  |
| i | handelt es sich beim Antragsteller um eine Tochtergesellschaft eines regulierten Unternehmens in einem EU-Mitgliedstaat, eine Beschreibung der Steuerung der Unternehmensgruppe |  |  |  |  |  |  |
| *Verfahren für die Überwachung, Bearbeitung und Folgemassnahmen bei Sicherheitsvorfällen und sicherheitsbezogenen Kundenbeschwerden* | 9.1 | a | organisatorische Massnahmen und Verfahren zur Betrugsprävention |  |  |  |  |  |  |
| b | Einzelheiten zu den Personen und Stellen, die Kunden in Fällen von Betrug, technischen Problemen und/oder beim Forderungsmanagement unterstützen |  |  |  |  |  |  |
| c | die Berichtswege in Betrugsfällen |  |  |  |  |  |  |
| d | die Kontaktstelle für Kunden, einschliesslich des Namens und der E-Mail-Adresse |  |  |  |  |  |  |
| e | die Verfahren für die Meldung von Vorfällen, einschliesslich der Übermittlung dieser Berichte an interne oder externe Stellen, einschliesslich für Antragsteller, die die Erbringung von Zahlungsdiensten zusätzlich zum E-Geld-Geschäft beabsichtigen, sowie der Meldung schwerwiegender Vorfälle an zuständige nationale Behörden gemäss Artikel 96 der PSD2 sowie im Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Meldung von Vorfällen im Sinne des genannten Artikels |  |  |  |  |  |  |
| f | die verwendeten Überwachungsinstrumente und die vorhandenen Folgemassnahmen und -verfahren zur Minderung von Sicherheitsrisiken |  |  |  |  |  |  |
| *Verfahren für die Erfassung, Überwachung, Rückverfolgung sowie Beschränkung des Zugangs zu sensiblen Zahlungsdaten* | 10.1 | a | eine Beschreibung der Datenströme/Datenflüsse, die im Kontext des Geschäftsmodells des E-Geld-Instituts als sensible Zahlungsdaten klassifiziert sind |  |  |  |  |  |  |
| b | die vorhandenen Verfahren zur Autorisierung des Zugangs zu sensiblen Zahlungsdaten |  |  |  |  |  |  |
| c | eine Beschreibung des Überwachungsverfahrens |  |  |  |  |  |  |
| d | die Richtlinien/Handlungsanweisungen/Verfahren bezüglich Zugangsrechten, in der der Zugang zu allen relevanten Infrastrukturkomponenten und -systemen, einschliesslich Datenbanken und Back-up-Infrastrukturen, geregelt ist |  |  |  |  |  |  |
| e | eine Beschreibung dessen, wie die gesammelten Daten erfasst werden |  |  |  |  |  |  |
| f | Angaben zur erwarteten internen und/oder externen Nutzung der gesammelten Daten, einschliesslich durch Gegenparteien |  |  |  |  |  |  |
| g | das IT-System und die technischen Sicherheitsmassnahmen, die angewendet werden, einschliesslich Verschlüsselung und/oder Tokenisierung |  |  |  |  |  |  |
| h | Identifizierung der Rollen (Personen, Stellen und/oder Ausschüsse) mit Zugang zu sensiblen Zahlungsdaten |  |  |  |  |  |  |
| i | eine Erläuterung dessen, wie Verstösse erkannt und behoben werden |  |  |  |  |  |  |
| j | einen jährlichen Prüfplan zur internen Kontrolle im Hinblick auf die Sicherheit der IT Systeme |  |  |  |  |  |  |
| *Regelungen zur Geschäftsfortführung im Krisenfall* | 11.1 | a | eine Analyse der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, einschliesslich der Geschäftsprozesse und Wiederherstellungsziele, wie die Ziele zur Wiederanlaufzeit, zum Wiederherstellungspunkt (maximal tolerierbarer Datenverlust) sowie geschützte Vermögenswerte |  |  |  |  |  |  |
| b | die Identifizierung des Standorts des Notfallsystems, des Zugangs zur IT-Infrastruktur und der wesentlichen Software sowie der Daten, die bei einer Katastrophe oder Unterbrechung wiederhergestellt werden |  |  |  |  |  |  |
| c | eine Erläuterung dessen, wie der Antragsteller mit erheblichen Zwischenfällen und Unterbrechungen der Kontinuität, etwa dem Ausfall von kritischen Systemen, dem Verlust von massgeblichen Daten, der Unzugänglichkeit der Geschäftsräume oder dem Verlust von massgeblichen Personen, umgehen wird |  |  |  |  |  |  |
| d | die Häufigkeit, mit der der Antragsteller beabsichtigt, die Pläne zur Geschäftsfortführung und Notfallwiederherstellung zu überprüfen, einschliesslich Angaben dazu, wie die Ergebnisse der Überprüfung erfasst werden |  |  |  |  |  |  |
| e | eine Beschreibung der Risikominderungsmassnahmen, die der Antragsteller in Fällen der Beendigung seiner Zahlungsdienste zu ergreifen hat und mit denen die Ausführung ausstehender Zahlungsvorgänge und die Kündigung bestehender Verträge gewährleistet werden |  |  |  |  |  |  |
| *Die Grundsätze und Definitionen für die Erfassung statistischer Daten über Leistungsfähigkeit, Geschäftsvorgänge und Betrugsfälle* | 12.1 | a | die Art der Daten, die im Hinblick auf Kunden, die Art des Zahlungsdienstes, den Zahlungsweg, das Zahlungsinstrument, Gerichtsbarkeiten und Währungen erfasst werden |  |  |  |  |  |  |
| b | den Umfang der Erfassung im Hinblick auf betroffene Tätigkeiten und Unternehmen, einschliesslich Zweigniederlassungen, Agenten und Distributoren |  |  |  |  |  |  |
| c | wie die Daten erfasst werden |  |  |  |  |  |  |
| d | den Zweck der Erfassung |  |  |  |  |  |  |
| e | die Häufigkeit der Erfassung |  |  |  |  |  |  |
| f | Begleitunterlagen, etwa ein Handbuch, in der die Funktionsweise des Systems beschrieben ist |  |  |  |  |  |  |
| *Dokument zur Sicherheitsstrategie* | 13.1 | a | eine detaillierte Risikobewertung der bzw. des E-Geld-Geschäfts und gegebenenfalls Zahlungsdienste(s), deren bzw. dessen Erbringung der Antragsteller beabsichtigt, die die Betrugsrisiken sowie die Sicherheitskontroll- und Risikominderungsmassnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes der E-Geld-Nutzer und gegebenenfalls Zahlungsdienstnutzer vor den festgestellten Risiken umfassen sollte |  |  |  |  |  |  |
| b | eine Beschreibung der IT-Systeme, die folgende Angaben enthalten sollte:   1. die Architektur der Systeme und deren Netzwerkelemente; 2. die betrieblichen IT-Systeme zur Unterstützung der erbrachten Geschäftstätigkeiten, wie die Website, Wallets, den Payment Engine, den Engine für Risiko- und Betrugsmanagement sowie eine Übersicht der Kunden des Antragstellers; 3. die für die Organisation und Verwaltung des E-Geld-Instituts verwendeten unterstützenden IT-Systeme wie Rechnungslegung, gesetzliche Meldesysteme, Personalmanagement, Kundenbeziehungsmanagement, E-Mail-Server sowie interne Dateiserver; 4. Angaben dazu, ob diese Systeme vom E-Geld-Institut oder seiner Gruppe bereits genutzt werden, sowie gegebenenfalls zum geschätzten Einführungsdatum |  |  |  |  |  |  |
| c | die Art der zugelassenen Verbindungen von aussen, etwa mit Partnern, Dienstleistern, Unternehmen der Gruppe und Mitarbeitern, die an externen Standorten arbeiten, einschliesslich der Gründe für derartige Verbindungen |  |  |  |  |  |  |
| d | für jede der unter Punkt c) aufgeführten Verbindungen: die vorhandenen logischen Sicherheitsmassnahmen und -mechanismen, mit Angaben zur Kontrolle, die das E-Geld-Institut über einen derartigen Zugang haben wird, sowie zu Art und Häufigkeit der einzelnen Kontrollen, etwa technisch oder organisatorisch, präventiv oder aufklärend sowie Echtzeitüberwachung oder regelmässige Überprüfungen, wie die Verwendung eines von der Gruppe getrennten aktiven Verzeichnisses, die Öffnung/Schliessung von Kommunikationswegen, die Konfiguration von Sicherheitsmassnahmen, die Erzeugung von Schlüsseln oder Client-Authentifizierungszertifikaten, Systemüberwachung, Authentifizierung, Vertraulichkeit der Kommunikation, Erkennung von unbefugtem Zugriff, Antivirensysteme sowie Protokolle |  |  |  |  |  |  |
| e | die logischen Sicherheitsmassnahmen und -mechanismen, die den internen Zugang zu IT-Systemen regeln und folgende Angaben umfassen sollten:   1. die technische und organisatorische Art und Häufigkeit einer jeden Massnahme, etwa ob sie präventiv oder aufklärend ist und ob sie in Echtzeit ausgeführt wird oder nicht; 2. Angaben dazu, wie die Frage der Abschottung oder Schutz des Kundenumfelds in Fällen gehandhabt wird, in denen die IT-Ressourcen des Antragstellers geteilt werden |  |  |  |  |  |  |
| f | die physischen Sicherheitsmassnahmen und -mechanismen der Geschäftsräume und des Datenzentrums des Antragstellers, etwa Zugangskontrollen und Umgebungssicherheit |  |  |  |  |  |  |
| g | die Sicherheit des E-Geldes und gegebenenfalls der Zahlungsvorgänge, die folgende Elemente umfassen sollte:   1. das Verfahren zur Kundenauthentifizierung, das für sowohl lesenden als auch transaktionsbezogenen Zugriff verwendet wird, sowie für alle zugrunde liegenden Zahlungsinstrumente; 2. eine Erläuterung dessen, wie die sichere Lieferung an den rechtmässigen E-Geld-Nutzer und gegebenenfalls Zahlungsdienstnutzer und die Integrität der Authentifizierungsfaktoren wie Hardware-Tokens und Mobilanwendungen sowohl zum Zeitpunkt der Erstanmeldung als auch bei der Erneuerung sichergestellt werden; 3. eine Beschreibung der Systeme und Prozesse, die das E-Geld-Institut für Transaktionsanalysen und die Identifizierung von verdächtigen oder unüblichen Vorgängen/Transaktionen eingerichtet hat |  |  |  |  |  |  |
| h | eine ausführliche Risikobewertung im Hinblick auf sein E-Geld-Geschäft und gegebenenfalls Zahlungsdienste, unter anderem zum Betrugsrisiko, mit Verbindung zu den im Antrag erläuterten Kontroll- und Risikominderungsmassnahmen, woraus hervorgeht, dass sich mit diesen Risiken befasst wird |  |  |  |  |  |  |
| i | eine Liste der wichtigsten schriftlichen Verfahren (Arbeitsanweisungen) im Zusammenhang mit den IT-Systemen des Antragstellers oder für Verfahren, die noch nicht formalisiert wurden, das geschätzte Fertigstellungsdatum |  |  |  |  |  |  |
| *Interne Kontrollmechanismen zur Erfüllung der Anforderungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung* | 14.1 | a | die Bewertung des Antragsstellers bezüglich der Risiken hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit, einschliesslich der Risiken in Verbindung mit dem Kundenstamm sowie den Produkten und Diensten des Antragstellers, den verwendeten Vertriebskanälen sowie den geografischen Tätigkeitsbereichen |  |  |  |  |  |  |
| b | die Massnahmen, die der Antragsteller eingeführt hat oder einführen wird, um die geltenden Anforderungen der Sorgfaltspflichtgesetzgebung einschliesslich der Verordnung (EU) 2015/847 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen, einschliesslich seines Risikobewertungsprozesses, der Richtlinien und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden sowie der Richtlinien und Verfahren zur Erkennung und Meldung verdächtiger Vorgänge/Transaktionen oder Tätigkeiten |  |  |  |  |  |  |
| c | die Systeme und Kontrollen, die der Antragsteller eingeführt hat oder einführen wird, um sicherzustellen, dass seine Zweigniederlassungen, Agenten und Distributoren die geltenden Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllen, auch in Fällen, in denen sich die Zweigniederlassung, der Agent oder der Distributor in einem anderen Mitgliedstaat befindet |  |  |  |  |  |  |
| d | Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat oder treffen wird, um sicherzustellen, dass Personal, Agenten und Distributoren in Angelegenheiten der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angemessen geschult sind |  |  |  |  |  |  |
| e | die Identität der Person, die dafür zuständig ist, die Erfüllung der Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen, und Nachweise dafür, dass deren Fachkenntnis im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausreichend ist, um diese Aufgabe wirksam wahrzunehmen |  |  |  |  |  |  |
| f | die Systeme und Kontrollen, die der Antragsteller eingeführt hat oder einführen wird, um sicherzustellen, dass seine Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf dem neuesten Stand, wirksam und relevant bleiben |  |  |  |  |  |  |
| g | die Systeme und Kontrollen, die der Antragsteller eingeführt hat oder einführen wird, um sicherzustellen, dass die Agenten und Distributoren den Antragsteller nicht einem erhöhten Risiko in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aussetzen |  |  |  |  |  |  |
| h | das Handbuch zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Mitarbeiter des Antragstellers |  |  |  |  |  |  |
| *Identität sowie Eignungsbeurteilung der Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an dem Antragsteller halten* | 15.1 |  | Siehe [FMA-Wegleitung 2018/6](https://www.fma-li.li/files/list/fma-wegleitung-2018-6-aufsichtsrechtliche-beurteilung-von-qualifizierten-beteiligungen-bei-e-geld-instituten-gemass-e-geldgesetz-egg.pdf)*[[3]](#footnote-3)* |  |  |  |  |  |  |
| *Identität sowie Eignungsbeurteilung der Geschäftsleiter und der für die*  *Geschäftsführung des E-Geld-Instituts verantwortlichen Personen* | 16.1 |  | Siehe [FMA-Wegleitung 2018/4](https://www.fma-li.li/files/list/fma-wegleitung-2018-4-gewahr-fur-e-geld-institute.pdf) |  |  |  |  |  |  |
| *Identität von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften* | 17 |  | Die vom Antragsteller zu übermittelnden Angaben zur Identität von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2006/43/EG sollten den Name der Revisionsstelle und gegebenenfalls die Namen, Anschriften und Kontaktangaben der Prüfer umfassen |  |  |  |  |  |  |

**Hinweis:**

Kann für einen der genannten Punkte keine Erklärung abgegeben werden, ist eine Begründung in schriftlicher Form bei der FMA einzureichen.

Wurde eine Gründung des E-Geld-Institutes von der FMA bereits geprüft, sind jedenfalls die seit der letzten Prüfung vorliegenden Änderungen zu dokumentieren, wobei ausdrücklich zu bestätigen ist, dass über die angegebenen Änderungen hinaus keine weiteren Änderungen vorliegen. Gleichzeitig ist die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen. Die FMA fordert im Einzelfall Aktualisierungen von bereits vorhandenen Unterlagen.

Durch die Unterzeichner wird bestätigt, dass die Angaben der Checkliste samt Beilagen und sonstigen Informationen vollständig und richtig sind.

**Datenschutz:**

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>

……………………………., …… …… ………….. ………………………………………………………….

(Ort, Datum) (Name in Blockbuchstaben & Unterschrift des Vertretungsbefugten)

| **Feld der FMA vorbehalten** | |
| --- | --- |
| **Vorgang** | **Datum/Bemerkung** |
| Eingang Antrag zur Vorprüfung |  |
| Nachforderung von Unterlagen |  |
| Eingang definitiver Antrag |  |
| P1:  Ergebnis:  bewilligungsfähig  nicht bewilligungsfähig |  |
| P2:  Ergebnis:  bewilligungsfähig  nicht bewilligungsfähig |  |
| Entscheidung und Zustellung der Entscheidung |  |
| CRM |  |
| Homepage/Register/Amtsblatt |  |
| interne Information |  |

1. Neben der Adresse ist – sofern bekannt – die Kontaktperson mit ihren Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse) bekannt zu geben. [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. [↑](#footnote-ref-2)
3. Für jede natürliche oder juristische Person, die eine qualifizierte Beteiligung hält ist ein separates Formular gem. [FMA-Wegleitung 2018/6](https://www.fma-li.li/files/list/fma-wegleitung-2018-6-aufsichtsrechtliche-beurteilung-von-qualifizierten-beteiligungen-bei-e-geld-instituten-gemass-e-geldgesetz-egg.pdf) auszufüllen und einzureichen. Für Angaben, die für alle betroffenen Personen gleich sind, sind Verweise auf das Formular jener Person, die die Angaben angeführt bzw. die Nachweise erbracht hat, zulässig. [↑](#footnote-ref-3)